

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Günter Felbinger (FW):

Mit welchen finanziellen Mitteln wurden Bahnhöfe in den vergangenen fünf Jahren in Bayern barrierefrei umgebaut (Auflistung der Standorte inklusive Kosten nach Regierungsbezirken) und mit welchen finanziellen Mitteln sollen Bahnhöfe in den kommenden 5 Jahren barrierefrei in Bayern umgebaut werden (Auflistung der Standorte inklusive Kosten nach Regierungsbezirken und Reihenfolge des Umbaus) und nach welchen objektiven Kriterien wird die Reihenfolge beim barrierefreien Umbau von Bahnhöfen in Bayern festgelegt und die finanziellen Mittel bereitgestellt (Auflistung der Bewertungszahlen für die einzelnen Bahnhöfe)?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Die Finanzierungsverantwortung für die Schieneninfrastruktur liegt beim Bund. Der Freistaat Bayern hat in den zurückliegenden Jahren folgende freiwillige Leistungen erbracht:

Der Freistaat Bayern hat am 19.06.2001 mit der DB Station&Service AG eine Rahmenvereinbarung zum barrierefreien Ausbau von S-Bahnstationen im Raum München mit einem Vertragsvolumen von 102 Mio. € unterzeichnet. Aus dem Vertrag können insgesamt 41 Stationen barrierefrei ausgebaut werden, die Baumaßnahmen werden im Wesentlichen bis 2014 abgeschlossen sein.

32 Stationen, die aus dem 102 Mio. €-Vertrag finanziert werden, sind bereits fertig gestellt oder noch im Bau und stehen kurz vor der Inbetriebnahme, 7 weitere Stationen sollen spätestens 2014 in Betrieb genommen werden, 2 weitere Stationen können aus rechtlichen Gründen erst nach 2014 ausgebaut werden.

Mit dem überwiegend realisierten Ausbau des S-Bahn-Ergänzungsnetzes Nürnberg wird das S-Bahn-Netz Nürnberg von vorher 33 S-Bahn-Stationen auf künftig 73 S-Bahn-Stationen mehr als verdoppelt. Fast alle Stationen werden zukünftig für mobilitätseingeschränkte Reisende uneingeschränkt nutzbar sein. Der Beitrag des Freistaats Bayern im Rahmen der Förderverfahren beläuft sich auf rund 155 Mio. €.

Am barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen außerhalb des S-Bahnbereiches beteiligt sich der Freistaat mit einer ergänzenden Finanzierung, wenn die Grundfinanzierung durch den Bund gesichert ist. Aufgrund einer 2004 mit der DB AG geschlossenen Rahmenvereinbarung und weiterer Einzelvereinbarungen wird der Freistaat für die Finanzierung von 14 Bahnhöfen im Zeitraum von 2004 bis vsl. 2018 rund 37 Mio. € aufwenden. Im Regierungsbezirk Oberbayern betrifft dies die Bahnhöfe Ingolstadt, Rosenheim, Pasing, München-Ost, Bad Endorf, Traunstein, Prien, Garmisch-Partenkirchen, Murnau und Mittenwald, im Regierungsbezirk Niederbayern die Bahnhöfe Passau und Deggendorf, im Regierungsbezirk Unterfranken den Bahnhof Würzburg und im Regierungsbezirk Schwaben den Bahnhof Augsburg.

Am 05.03.2013 hat der Ministerrat das Bayern-Paket 2013-2018 zum weiteren barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen beschlossen. Der Freistaat Bayern ist damit bereit, Investitionen von DB AG und Bund mit insgesamt bis zu 60 Mio. Euro zu unterstützen. Mit diesem Paket können neben dreizehn Stationen der S-Bahnen in München und in Nürnberg dreizehn Regionalbahnhöfe barrierefrei ausgebaut werden.

Im Bereich der S-Bahn München können elf Stationen barrierefrei ausgebaut werden: Poing, Lohhof, München-Riem (Pbf), Höllriegelskreuth, Buchenau, Heimstetten, Feldkirchen (b. München), Markt Schwaben, München St. Martinstraße, München-Perlach und Weßling. Zusätzlich sollen für die Stationen Stockdorf und Gilching-Argelsried Planungen erstellt werden. Die Planungen sollen es ermöglichen, unverzüglich mit der Umsetzung zu beginnen, sobald sich Änderungen bei der Priorisierung oder Verzögerungen bei anderen Projekten ergeben. Dessen ungeachtet wird angestrebt, auch diese Stationen im Programmzeitraum umzubauen, sobald die erforderlichen Mittel über das Bayern-Paket hinaus zur Verfügung stehen.

Im Bereich der S-Bahn Nürnberg werden die S-Bahnstationen Nürnberg-Ostring und Röthenbach-Pegnitz barrierefrei ausgebaut. Nach dem barrierefreien Ausbau der Stationen Nürnberg-Ostring und Röthenbach-Pegnitz verfügen alle Stationen im Netz der S-Bahn Nürnberg über einen stufenfreien Zugang zum Bahnsteig.

Am barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen außerhalb des S-Bahnbereiches beteiligt sich der Freistaat Bayern auch im Rahmen des Bayern-Pakets mit einer ergänzenden Finanzierung, wenn die Grundfinanzierung durch den Bund gesichert ist und die Maßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung der DB Station&Service AG enthalten sind. Dies trifft auf folgende Bahnhöfe zu:

- im Regierungsbezirk Oberbayern: München Hbf - Holzkirchner Flügelbahnhof; Grafing Bahnhof, Weilheim;
- im Regierungsbezirk Niederbayern: Landshut Hbf, Straubing, Vilshofen;
- im Regierungsbezirk Oberpfalz: Maxhütte-Haidhof;
- im Regierungsbezirk Oberfranken: Coburg;
- im Regierungsbezirk Unterfranken: Ebenhausen (Ufr), Schweinfurt Hbf;
- im Regierungsbezirk Mittelfranken: Schwabach;
- im Regierungsbezirk Schwaben: Buchloe und Türkheim.

Für diese 13 Bahnhöfe außerhalb des S-Bahnbereiches, die bisher noch nicht oder nur teilweise barrierefrei ausgebaut sind, ist ein Betrag i.H.v. rd. 6,8 Mio. € als ergänzende Finanzierung zum barrierefreien Ausbau vorgesehen.

Auch für den Bereich der Regionalbahnhöfe soll mit der DB AG eine Planungsvereinbarung geschlossen werden, die aus Landesmitteln finanziert wird. Angestrebt wird auch in diesen Fällen die Umsetzung bereits im Programmzeitraum. Dies bezieht sich auf die Bahnhöfe Donauwörth (Regierungsbezirk Schwaben), Pleinfeld (Regierungsbezirk Mittelfranken) und Kaufering (Regierungsbezirk Oberbayern).